

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0255
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 26.07.2012
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.08.2012	Entscheidung

Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich „Kindertagespflege,, nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII an den Verein Tagespflege Norderstedt e.V., Erhöhung der Festbetragsfinanzierung

Beschlussvorschlag

Dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. wird ab 2013 jährlich ein Zuschuss von 73.000 € für die Erfüllung der vertraglich übernommenen Aufgaben gewährt. Eine Änderung der Festbetragsfinanzierung wird für die folgenden fünf Jahre ausgeschlossen. Die Verwaltung wird gebeten, den Vertrag mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. entsprechend zu ergänzen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen Mehraufwände für die Betriebskostenförderung in Höhe von 28.000 € für 2013 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2012/13 aufzunehmen.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat seit dem 01.01.2006 als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagespflege.

Nach § 3 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 2 SGB VIII können Teile aus dem Aufgabenbereich „Kindertagespflege“ an einen freien Träger der Jugendhilfe, der für die adäquate Erfüllung dieser qualifiziert ist, übertragen werden.

Die Stadt Norderstedt hat dem Verein Tagespflege e.V. die Aufgaben

- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen,
- Eignungsfeststellung, fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifikation der Tagespflegepersonen,
- Sicherstellung einer Vertretungsregelung bei Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen
- sowie die Beratung der Eltern

nach § 23 SGB VIII seit dem 01.01.2008 übertragen (vgl. B 07/0478, Ausschuss für junge Menschen vom 21.11.07). Die Einzelheiten wurden mit dem Verein vertraglich vereinbart (**Anlage1**). Als institutionelle Förderung erhält der Verein jährlich einen Zuschuss von 45.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

€ zur Deckung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten). Der Vertrag ist zeitlich nicht befristet. In § 5 Satz 4 heißt es:

„Eine Änderung der Zuschusshöhe ist für die folgenden fünf Jahre ausgeschlossen. Danach sind Verhandlungen über die Höhe des Zuschusses möglich, wenn eine Vertragspartei dies wünscht.“

In einem persönlichen Gespräch mit Vertreterinnen des Vereins am 11.06.2012 und mit Scheiben vom 27.06.2012 (**Anlage 2**) hat der Verein eine Erhöhung der Zuschusssumme ab 2013 beantragt.

Die gewünschte Erhöhung der Zuschusssumme wird mit den fortlaufend steigenden Fallzahlen in allen Bereichen der übertragenen Aufgaben begründet.

Die Verwaltung kann dies nur bestätigen und hat den Jugendhilfeausschuss darüber regelmäßig berichtet. Seit Vertragsabschluss ist die Anzahl der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder unter drei Jahren um rund 60 % gestiegen. Insgesamt ist die Anzahl der betreuten Kinder (0 – 14 Jahre) um rund 33 % gestiegen. Die Zahlen schwanken, da eine hohe Fluktuation im Tagespflegebereich (Wechsel in Kindertagesstätten, Aufnahme während des gesamten Jahres) zu beobachten ist. 2008 waren 57 Tagespflegepersonen aktiv, aktuell sind es 70.

Die Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen ist komplexer und umfangreicher geworden. Sowohl Eltern als auch Tagespflegepersonen erwarten eine professionelle Unterstützung. Die Ansprüche an die Qualität des Tagespflegebereichs haben sich erhöht und seine Bedeutung hat gerade in der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder zugenommen.

Neben Norderstedt hat der Tagespflegeverein auch in Henstedt-Ulzburg und in Ellerau die o.g. Aufgaben aus dem Bereich Tagespflege übernommen. Der Kreis Segeberg, die Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Ellerau zahlen dafür insgesamt eine Fördersumme von 15.000 p.a. In Henstedt-Ulzburg wurden im letzten Jahr 104 und in Ellerau 4 Kinder von Tagespflegepersonen betreut.

Für alle drei Kommunen möchte der Verein nun eine zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagogik und 10 zusätzliche Wochenstunden für die Verwaltungskraft einrichten. Norderstedt soll sich mit 2/3 an den dadurch entstehenden Kosten beteiligen. Dies wären 36.800 €. Die Zuschusssumme würde sich damit um rund 82 % erhöhen.

In einem weiteren Gespräch mit Vertreterinnen des Vereins am 27.06.2012 hat die Verwaltung erklärt, dass ihr diese Erhöhung im Vergleich zur Erhöhung der Fallzahlen zu hoch erscheint und eine Erhöhung der Zuschusssumme um 28.000 € vorgeschlagen. Damit kann eine zusätzliche ½ -Stelle für die Beratung der Eltern und Tagespflegepersonen sowie die Prüfung der Eignung der Tagespflegepersonen finanziert werden. Es könnten auch noch einige zusätzliche Stunden für die Verwaltung geschaffen werden.

Voraussetzung ist, dass die Mittel ausschließlich für die Aufgabenerfüllung in Norderstedt eingesetzt wird.

In einem abschließenden Gespräch am 25.07.12 haben sich die Vertreterinnen des Vereins mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklärt.